

Stellungnahme des Betroffenenbeirates der Erzdiözese Freiburg zum Beschluss des Ständigen Rates am 23.11.2021

Bischöfe demonstrieren erneut Macht und watschen Betroffene von sexueller Gewalt ab

Von einem Vertrauensbruch, der jegliches weiteres Miteinander in Frage stellt, spricht der Freiburger Betroffenenbeirat mit Blick auf die Entscheidung des Ständigen Rates zum Verfahren „Anerkennung des Leids“.

Auch im Sinne des Freiburger Betroffenenbeirates habe der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz die Kritikpunkte am Verfahren der „Anerkennung des erlittenen Leids“ deutlich geäußert: wer nicht in der Lage ist, den als Kind erlittenen sexuellen Missbrauch und die Tatfolgen zu schildern, wird in diesem System benachteiligt. Das System an sich ist intransparent, da die Kriterien wie die Anerkennungsleistung dem einzelnen zuerkannt wird, nicht genannt bzw. begründet werden. Kritisiert wurde zudem die Höhe der Anerkennungsleistungen. Das System suggeriere, dass Beträgen bis zu 50.000 Euro gezahlt werden. Tatsächlich liegt ein Großteil der Zahlungen weit darunter.

Auch von den Ansprechpersonen und Betroffenenbeiräten verschiedener Bistümer wurde diese Kritik über Monate hinweg geäußert.

Am Dienstagabend (23. November) verkündete nun der Ständige Rat, dass an den zentralen Kritikpunkten nichts geändert werde. Obwohl diese mehrfach benannt wurden, zeigt der Ständige Rat nun den Betroffenen eiskalt die Schulter. Mehrere konkrete Verfahrensvorschläge des Betroffenenbeirates wurden abgelehnt. Von Seiten der Bischofskonferenz gab es bis zuletzt keinen einzig konkreten Gegenvorschlag. Für den Betroffenenbeirat von Freiburg ein Zeichen typischer katholischer Machtversessenheit: „Der Wille nichts zu verändern könnte nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden“.

Stattdessen werden Selbstverständlichkeiten als wichtige Verbesserungen verkauft: eine personelle Aufstockung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen und die Einrichtung einer Widerspruchsstelle stellen aus Betroffenenansicht keinen ruhmreichen Fortschritt dar, sondern beheben vielmehr peinliche Versäumnisse, die längst hätten beseitigt werden müssen. Die Einrichtung einer Widerspruchsstelle ist zwingend notwendig, ist aber vorerst höchstens eine Chance für diejenigen, die es ertragen ihr Leid erneut durch diese Mühle zu drehen.

Der Beschluss des Ständigen Rates ist nicht nur ein Schlag in die Gesichter derer, die sich darum bemüht haben eine ernsthafte Verbesserung für Betroffene herbeizuführen. Sie ist auch eine Ohrfeige für die Ansprechpersonen und Missbrauchsbeauftragten, die das Leid der Betroffenen täglich sehen und nicht beheben können. Der BBR Freiburg wertet diese Entscheidung als ein Indiz dafür, dass Betroffenenteilung aus Sicht der DBK mehr ein Feigenblatt darstellt, als eine Mitarbeit auf Augenhöhe. Die viel gepriesene und gebetsmühlenartig betonte wichtige Einbindung von Betroffenen ist damit zu einer Farce verkommen. Die Expertise von Betroffenen ist bei den Bischöfen nicht gefragt.

Vor allem aber ist es eine erneute Verletzung derer, die seelisch, körperlich und sexuell in dieser Institution missbraucht wurden. „Wir wissen um all die Betroffenen die alleine damit sind, dass diese Entscheidungen getroffen wurden, die erneut erleben müssen, dass ihr Leid von der Kirche gesehen und willentlich nicht behoben wird“, beendet der Betroffenenbeirat Freiburg seine Stellungnahme zum Verhalten des Ständigen Rates.